

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

| | |
|---------------------|------------|
| Drucksache | |
| - öffentlich - | |
| DS-545/21-26 | |
| Datum | 14.12.2023 |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|-------------------------------------|------------|---------------------|
| Magistrat | 19.12.2023 | beschließend |
| Ortsbeirat Königstädten | 25.01.2024 | beschlussempfehlend |
| Ortsbeirat Bauschheim | 25.01.2024 | beschlussempfehlend |
| Planungs-, Bau- und Umweltausschuss | 01.02.2024 | beschlussempfehlend |
| Stadtverordnetenversammlung | 22.02.2024 | beschließend |

Betreff:

Einheitliches Waldkonzept

Bezug: Antrag AT-114/21-26 der Fraktion WsR vom 09.05.2023 und

Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 22.06.2023

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den aktuellen Stand der Schädigung der Waldflächen zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die durchgeführten Pflanz- und Pflegeaktionen zur Kenntnis.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Maßnahmen zur Aufforstung und Pflege und zur Unterstützung der Privatwaldbesitzer*innen erst im Rahmen der Konzepterstellung erarbeitet werden.
4. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass ein Konzept für einen klimaresilienten, zukunftsfähigen Wald in der Gemarkung der Stadt Rüsselsheim am Main, welche konkrete Maßnahmenvorschläge, Aufforstungsziele und Vorschläge für eine geeignete, standortangepasste Baumartenwahl enthält aufgrund der Komplexität erst bis Juni 2024 erstellt werden kann.
5. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Stadt die Arbeit des Fördervereins „Klimaschutz und Wald Rhein-Main e.V.“ als positiv bewertet und bereits seit 2022 Mitglied des Fördervereins ist.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Antrag AT-114/21-26 der Fraktion WsR vom 09.05.2023 als erledigt erklärt wird.

Begründung:

A. Ziel

Das langfristige Ziel ist es, den Wald zu erhalten und zu stabilisieren. Dazu bedarf es einer nachhaltigen, leistungsfähigen und klimaangepassten Forstwirtschaft, die die zahlreichen Ansprüche an den Lebensraum Wald bestmöglich im Blick hat. Ziel muss es zudem sein, dass – u.a. durch eine standortangepasste Artenwahl – die Bäume langfristig und aus eigener Kraft überleben können. Die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes stehen im Fokus. Die Waldökosysteme sollen als Lebensraum einer artenreichen Pflanzen- und Tierwelt durch das Hinwirken auf gesunde, stabile und vielfältige Wälder erhalten und verbessert werden. Die Erarbeitung eines Waldkonzeptes ist die Grundlage für die Realisierung der beschriebenen Ziele. Das Ziel der Vorlage ist es zudem, einen Überblick über den Zustand des Waldes, bereits durchgeführte und geplante Maßnahmen zu geben.

B. Ausgangslage

Die Extremsommer der letzten Jahre, Hitze, Trockenheit, Käferbefall und auch die wiederkehrenden Extremwetterereignisse haben den Waldflächen im Einzugsbereich der Stadt Rüsselsheim, die bereits im Vorfeld unter schwierigen Bedingungen gelitten haben, weiter schwer zugesetzt. Die Baumarten Kiefer und Buche können als Totalausfall verbucht werden, die Stieleiche hält sich derzeit noch, allerdings mit größeren Problemen.

Ein Hauptteil der forstlichen Arbeiten besteht aktuell in der Beseitigung von abgestorbenen Bäumen entlang öffentlicher Straßen und der Bebauung, sowie entlang der stark frequentierten Waldwege zum Zweck der Verkehrssicherung.

Wiederaufforstungen wurden in den letzten Jahren unter Nutzung der heimischen Traubeneiche als führende Baumart und den Nebenbaumarten Speierling, Hainbuche, Winterlinde, Feldahorn, Kirsche, Ulme und Baumhasel durchgeführt (siehe Tabelle 1). Dies soll eine Anpassung an die Folgen der Klimakrise und die sich stetig verschärfenden Standortbedingungen ermöglichen. Die offenen Flächen weisen eine enorme Temperatur auf, was Neupflanzungen erschwert und zu hohen Ausfällen führt, wenn im Bodenbereich bis zu 40°C herrschen.

Wie bereits im Umweltbericht der Stadt Rüsselsheim 2022 vermerkt, wurden in Zusammenarbeit mit einem Privatwaldbesitzer und der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Main w.V. in Bauschheim drei Versuchsflächen mit jeweils sechs Baumarten (Traubeneiche, Hainbuche, Esskastanie, Baumhasel, Flatterulme, Hopfenbuche) angelegt. Ziel der Versuchspflanzung war die Analyse des Wuchsverhaltens und der benötigten Bewässerungsintensität der Baumarten und damit eine mögliche Einschätzung, welche Baumarten den Folgen der Klimakrise am Standort gewachsen sein könnten (Details siehe Umweltbericht 2022 der Stadt Rüsselsheim).

Neben der Mitgliedschaft im Förderverein „Klimaschutz und Wald Rhein-Main e.V.“ ist die Stadt Rüsselsheim am Main bereits seit 2018 Mitglied in der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Main w.V. (im Weiteren FBG). Die FBG ist ein vom Regierungspräsidium Darmstadt anerkannter wirtschaftlicher Verein, der die Kommunen Raunheim, Rüsselsheim, Groß-Gerau, Riedstadt, Bischofsheim, Flörsheim und Büttelborn sowie einige Privatwaldbesitzende in der Betreuung ihrer Waldflächen unterstützt und forstlich berät. Die FBG hat die Aufgabe, die forstliche Bewirtschaftung zu organisieren und die Bewirtschaftung der ihr angeschlossenen Flächen sowie der zur Aufforstung bestimmten Grundstücke zu verbessern. Zudem sollen Nachteile wie geringe Flächengröße, ungünstige Flächengestalt, Besitzersplitterung, ein unzureichender Wegeanschluss oder andere Strukturängel überwunden werden. Die interkommunale Zusammenarbeit und Bewirtschaftung der Waldflächen ist hierbei essenziell und wird über die FBG koordiniert.

Tabelle 1: Baumpflanzungen der letzten Jahre in der Gemarkung Rüsselsheim. * = Bislang wurde der Ausfall noch nicht dokumentiert; ** = Die Pflanzungen für 2023 sind noch nicht abgeschlossen.

| Fläche | Größe (ha) | Baumart | Pflanzengröße [cm] | Pflanzverband (I.D.RxZwd.R.) | Stk./Pfl. Fläche | Pflanzen/ha | Mischung (%) | Jahr | Ausfall% |
|--------|------------|---|--------------------|------------------------------|------------------|-------------|--------------|------|----------|
| 52A1 | 0,5 | Traubeneiche | 50/80 | 2x2,5 | 1000 | 2000 | 100 | 2019 | 8,4 |
| 52A1 | 0,2 | Eichen-Heister | | 10x10 | 20 | 100 | 100 | 2019 | * |
| 60A1 | 0,5 | Traubeneiche | 50/80 | 2x2,5 | 1000 | 2000 | 100 | 2019 | 5,9 |
| 4A4 | 0,6 | Stieleiche Hainbuche | 50/80 | 2x3 | 1000 | 1666 | 80/20 | 2020 | * |
| 54A2 | 0,52 | Baumhasel | 50/80 | 2x3 | 866 | 1733 | 100 | 2020 | * |
| 68A1 | 0,5 | Traubeneiche Hainbuche Esskastanie | 50/80 | 2,2,5 | 1000 | 2000 | 60/30/10 | 2020 | * |
| 87A1 | 0,03 | Baumhasel | 50/80 | 2x3 | 50 | 1666 | 100 | 2018 | * |
| 87A1 | 0,5 | Traubeneiche Hopfenbuche Speierling | 30/50 | 2x2,5 | 1000 | 2000 | 60/20/20 | 2020 | * |
| 8A1 | 0,7 | Stieleiche Hainbuche Feldulme | 30/50 | 2x2,5 | 1400 | 2000 | 70/20/10 | 2021 | * |
| 6A2 | 0,4 | Traubeneiche Hainbuche Vogelkirsche | 30/50 | 2x2,5 | 800 | 2000 | 70/20/10 | 2021 | * |
| 5A2 | 0,1 | Speierling | 30/50 | 2x2,5 | 200 | 2000 | 100 | 2021 | * |
| 57A1 | 1,3 | Ungarische Eiche Hainbuche Vogelkirsche | 30/50 | 2x2,5 | 1000 | 2000 | 70/20/10 | 2021 | * |
| 493A1 | 0,5 | Ulme Feldahorn Baumhasel Traubeneiche Esskastanie Hopfen-Buche | 30/50 | 2x2,5 | 1000 | 2000 | | 2021 | * |
| 39A1 | 0,5 | Traubeneiche Winter-Linde Feld-Ahorn | 30/50 | 1x2 | 5000 | 5000 | 70/20/10 | 2022 | * |
| 47A2 | 0,5 | Traubeneiche Hainbuche | 30/50 | 2x2,5 | 1000 | 2000 | 70/30 | 2022 | * |
| 87A3 | 0,3 | ** | ** | ** | ** | ** | ** | 2023 | ** |

C. Lösung

Die Erstellung eines einheitlichen Waldkonzepts und die Zusammenführung mit der integrierten Forsteinrichtung 2025, für die aktuell ein Leistungsverzeichnis erstellt wird, ist die Grundlage dafür, zielgerichtet handeln und die Folgen der Klimakrise für den Lebensraum Wald abmildern zu können. Alle Maßnahmen müssen auf einem intensiven Erfahrungsaustausch basierend und in enger Abstimmung mit allen Betroffenen und den zuständigen Behörden, sowie unter Einbindung von wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen erarbeitet und evaluiert werden.

Unter Berücksichtigung des Antrags AT-114/21-26 sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Analyse des Ist-Zustandes aller Waldflächen und Potenzialanalyse
- Kalkulation und Analyse der Ausfälle im Rahmen der in den letzten Jahren erfolgten Neupflanzungen unter Berücksichtigung der gewählten Baumarten

- Evaluation und Ausweitung der Versuchspflanzungen von Baumarten, die sehr hitze- und trockenheitstolerant sind auf Privatwaldflächen und in Absprache mit den zuständigen Behörden
- Erstellung eines Baumartenkonzepts
- jährliche Wiederaufforstung von 2 ha Waldfläche
- Pflanzungen von Nebenbaumarten wie Winterlinde, Feldahorn, Vogelkirsche und Hainbuche
- dort, wo es möglich ist, natürliche Sukzession auf Freiflächen, um ein für Neupflanzungen besseres Klima zu schaffen (Stichwort starke Hitzeentwicklung auf Freiflächen)
- Bei der Zusammenführung der integrierten Forsteinrichtung 2025 mit dem einheitlichen Waldkonzept müssen FFH- und Vogelschutzgebiete berücksichtigt werden.
- Bewertung von Bewässerungsmaßnahmen oder Pflanzungsmethoden in Hinblick auf ihre langfristige Effizienz

Die Anforderungen an die Baumartenwahl wird immer komplexer und es gibt keine Blaupause für das weitere Vorgehen. Hier ist Grundlagenforschung am Standort selbst erforderlich. Das im einheitlichen Waldkonzept enthaltene Baumartenkonzept macht Vorschläge für zielführende und möglichst anpassungsfähige und vielfältige Baumarten für den jeweiligen Standort. Um mögliche Konflikte mit Fördermittelrichtlinien zu vermeiden, wird in Absprache mit der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt und dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klima- und Verbraucherschutz eine Erweiterung der aktuell vorgegebenen Baumarten abgestrebt. Pflanzungen im Privatwald dienen hier als Blaupause und bieten die Chance, geeignete Baumarten zu benennen, die sich langfristig etablieren können. Die Privatwaldbesitzenden werden entsprechend beraten und alle Beteiligten stehen im engen Austausch. Konkrete Maßnahmen werden im Rahmen des einheitlichen Waldkonzeptes erarbeitet.

Die Mitgliedschaft in der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Main w.V. und im „Förderverein Klimaschutz und Wald Rhein-Main e.V.“ bietet u.a. Möglichkeiten zum Austausch und der Entwicklung von Handlungsstrategien zum Schutz und der Stabilisierung des Waldes und ist durch den Walderhalt ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz in der Region Rhein-Main. Der Mitgliedsbeitrag liegt bei jeweils 15 Euro im Jahr.

D. Weiteres Vorgehen

Das einheitliche Waldkonzept wird in Zusammenarbeit mit den bereits genannten unterschiedlichen Partner*innen und unter Einbezug der Privatwaldbesitzer*innen erstellt.

E. Kosten

Es entstehen außer dem Aufwand der eingebundenen städtischen Beschäftigten keine externen Kosten bei der Entwicklung des Waldkonzepts, da dieses durch die Verwaltung in Eigenleistung erstellt wird. Darüberhinausgehende Kosten für die daran anschließenden Forschungsprojekte oder den waldbaulichen Maßnahmen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar und ergeben sich aus dem im Rahmen des Waldkonzepts zu erstellenden Maßnahmenkataloges.

Durch die Mitgliedschaft im Förderverein „Klimaschutz und Wald Rhein-Main e.V.“ und bei der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Main w.V. entstehen jährliche Kosten für den Mitgliedsbeitrag in Höhe von jeweils 15 Euro.

F. Finanzierung

Die Kosten für den Mitgliedbeitrag des Fördervereins „Klimaschutz und Wald Rhein-Main e.V.“ werden durch die Kostenstelle 130412000 finanziert. Die Kosten für den Mitgliedbeitrag der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Main w.V. werden durch die Kostenstelle 130585500 finanziert.

G. Auswirkungen auf das Klima

Ein funktionstüchtiger und nachhaltig nutzbarer Lebensraum Wald dient dem Klimaschutz.

Rüsselsheim am Main, 19.12.2023

Udo Bausch
Oberbürgermeister